

**bitte Stimmzettel nach innen falten**

## Stimmzettel

für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuental am 15. März 2026

**Sie haben 23 Stimmen!**

- Sie können alle 23 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – panaschieren – und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben – kumulieren – ( oder  oder .
- Sie können, wenn Sie nicht alle 23 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen . In diesem Falle hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 23 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands		CDU		
		<input type="radio"/>		
101	Siebrecht, Dennis			
102	Köhler, Martin			
103	Bruchhäuser, Marco			
104	Florio, Linda			
105	Albert-Dingel, Thomas			
106	Pabst, Andreas			
107	Bruchhäuser, Laura			
108	Ritterfeld, Sascha			
109	Körber, Lydia			
110	Pritsch, Guido			
111	Aland, Frederik			
112	Hebeler, Stephan			
113	Schenk, Philipp			
114	Stephan, Michael			
115	Rieß von Scheurnschloß, Felix			
116	Martin-Pabst, Sandra			
117	Siebentritt, Peter			
118	Theis, Karl-Heinz			
119	Strohm, Erich			

3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands		SPD		
		<input type="radio"/>		
301	Heintzemann, Uwe			
302	Sandner, Birgit			
303	Alheit, Jan			
304	Heinmüller, Lisa			
305	Zülch, Hartmut			
306	Heintzemann, Jan-Hendrik			
307	Weida, Carsten			
308	Naumann, Sascha			
309	Hoenen, Philipp			
310	Schulte, Benjamin			
311	Heideroth, Sonja			
312	Eigl, Marius			
313	Wolf, Vera			
314	Schmidt, Bernd			
315	Knieling, Axel			

5 Freie Demokratische Partei		FDP		
		<input type="radio"/>		
501	Völker, Wolfgang			
502	Kaiser, Mathias			
503	Husung, Eduard			
504	Beckmann, Moritz			
505	Köhler, Simone			
506	Hildebrandt, Rainer			
507	Oppermann, Nadine			
508	Dersch, Peter			

6 Bürgerliste Neuental		BL		
		<input type="radio"/>		
601	Lingemann, Christian			
602	Schneider, Fritz			
603	Veith, Benjamin			
604	Otto, Martin			
605	Sehner-Leimbach, Karin			
606	Köhler, Paul			
607	Maikranz, Inge			
608	Köhler, Matthias			
609	Freimuth, Tobias			
610	Flach, Henry			
611	Martin, Georg			

Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

**1. Wie viele Stimmen habe ich?**

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 23 Stimmen.

**2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?**

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „Panaschieren“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „Kumulieren“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

**3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?**

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das Listenkreuz bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

**4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?**

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

**5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?**

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

**Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?**

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde: Rathaus, Hauptstraße 8, 34599 Neuental, Tel. 06693 8038628

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter [wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem](http://wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem)

Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt